



Recht zur Ausbildung von Lehrtöchtern/Lehrlingen

Gestützt auf Art. 10 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 19.4.1978 und aufgrund des vorgelegten Gesuches erteilen wir dem Betrieb

**Maschinenfabrik WIAP AG, (Lehrtort Vorderwald), Obersumpfstrasse 11,
5745 Safenwil**

das Recht zur Ausbildung von Lehrtöchtern/Lehrlingen im Beruf

Polymechaniker/in

Für die Ausbildung ist verantwortlich

Widmer Hans-Peter

Diese Person ist im Lehrvertrag namentlich aufzuführen unter Ziffer 1 „Lehrbetrieb“, Zeile „Verantwortliche/r Ausbilder/in“ (gemäss Art. 11 Abs. 2 der Verordnung über die Berufsbildung vom 7.11.1979)

Es gilt folgendes zu beachten:

- Wenn die als für die Ausbildung verantwortlich bezeichnete Person (s. obige Zeile) ihren Betrieb verlässt, so ist die Ausbildungsbewilligung umgehend neu zu erwerben (bitte Gesuchsformular beim Amt für Berufsbildung anfordern).
- Die ausbildende Person wird - gestützt auf Art. 11 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung - demnächst zu einem Lehrmeisterkurs eingeladen und erhält das entsprechende Kursangebot.
- Vorbehalten bleibt ausserdem die Durchführung einer Zwischenprüfung.
- Hinweise/Bemerkungen/Auflagen:

Datum: 11. Mai 2000

KANT. AMT FÜR BERUFSBILDUNG

Berufsinspektor

H. Meyer

Bewilligung erloschen, da die Rechtsgrundlagen für den Beruf Polymechaniker ausser Kraft gesetzt wurden.

Bitte im Dossier „Lehrtöchter-/Lehrlingsausbildung“ aufbewahren





Rechtliche Ausbildung von Lehrpersonen/Ärztinnen



die hiermit die Ausbildung von Lehrpersonen/Ärztinnen

Unterzeichnet

für die Ausbildung im Ausland

Thomas Hiltl

Unterschrift von Herrn Alex Meyer auf der Vorderseite wird hiermit als echt beglaubigt.

Aarau, 31. Mai 2011

Abteilung Berufsbildung und Mittelschule
Sektion Berufsbildung Gewerbe / Industrie

Erich Fuchs
Sektionsleiter



No. 2203 tax Sfr. 20
Seen for the legalization of the
foregoing signature

5001 Aarau, 07. Juni 2011

PASSPORT- AND PATENT OFFICE OF
THE CANTON OF ARGOVIA

Head of the office: In Vertretung:
Anuschka Weber

